



**Herzlich willkommen
zur 63. Delegiertenversammlung
der Regionalplanung
Winterthur und Umgebung**

Ablauf

- Informeller Einstieg:
 - Naturnetz Region - Handlungsmöglichkeiten
- Formeller Teil:
 - 63. Delegiertenversammlung
- Informeller Abschluss:
 - Vorstellung Amtsleitung ARE (Sara Künzli) und Abteilungsleiter Raumplanung (Benjamin Meyer) sowie Stand PBG/Richtplan betreffend Kleinsiedlungen
- Apéro

Naturnetz RWU

Anlass

Postulat: Prüfung der Gründung Naturnetz Winterthur und Umgebung durch Stadträte von Illnau-Effretikon und Winterthur in Zusammenarbeit mit RWU



Postulat

betreffend **Naturnetz Winterthur und Umgebung**

eingereicht von: Annetta Steiner, GLP; Alexander Würzer, EVP; Katharina Frei-Glowatz, Grüne; Gabi Stritt, SP

am: 22. Januar 2024

Anzahl Mitunterzeichnende: 32

Geschäftsnummer: 2024.6

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, zusammen mit der RWU sowie weiteren Partnern einen Verein Naturnetz Winterthur und Umgebung analog zum Naturnetz Pfannenstil zu gründen.

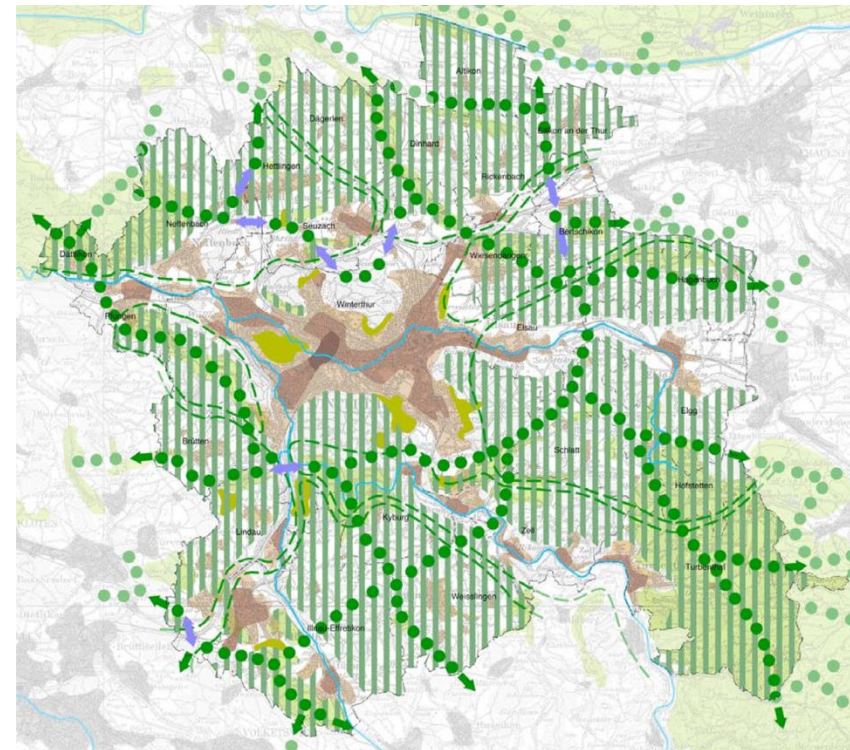
Bisheriges Engagement RWU

RegioROK 2011

- Aufnahme der Vernetzungskorridore
- Definition von regionalen und kommunalen Aufgaben

Landschaftsqualitätsprojekt Winterthur – Andelfingen 2015

- Initiative durch Landwirtschaftlichen Bezirksverein Winterthur (LBVW) und RWU
- Regionale Bearbeitung des Thema Landschaftsqualitätsbeiträge
- Gründung Landschaftsqualitätsprojekts Winterthur – Andelfingen (Trägerschaft: Landwirtschaft)



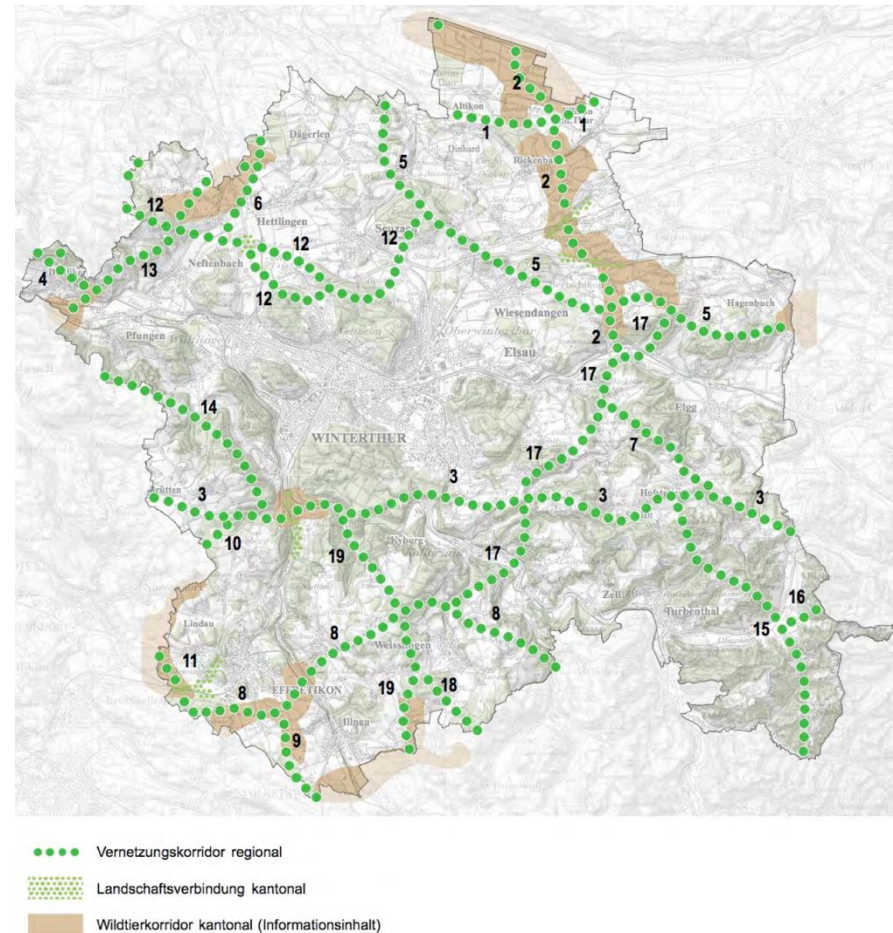
Bisheriges Engagement RWU

Regionaler Richtplan 2016:

- Verankerung
Vernetzungskorridore

Workshop Freiraumfunktionen im Siedlungsgebiet 2020

- Organisation durch RWU für die Gemeinden
- Ziel: Bewusstsein für die Bedeutung von Freiräumen sowie deren Funktionen und Leistungen schärfen



Aufgabenspektrum

Ermittlung der gewünschten Aufgaben der Regionsgemeinden:

- Vernetzungsprojekt und Landschafts-Qualitätsprojekt nach DZV
- Landschaftskonzept Kanton Zürich (Umsetzung)
- Neophytenstrategie
- Ökologische Infrastruktur
- Beitragswesen für kommunale Beiträge
- Projektieren und Realisieren von Umsetzungsprojekten
- Plattform für Austausch
- Kursangebot naturnahen Unterhalt

Regionale Trägerschaft

Zwei Varianten

- RWU als Trägerschaft
- Naturnetz mit eigenständiger Trägerschaft

RWU als Trägerschaft

Vorteile

- Aktive Mitgestaltung und strategische Ausrichtung für bessere Integration in übergeordnete Planungen
- Vermehrte Regionalisierung der Agrarpolitik
(ab 2028 allenfalls sowieso notwendig)
- Gewährleistung einer höheren Durchsetzbarkeit der Projekte
- Beteiligung gesamter RWU-Perimeter

RWU als Trägerschaft

Nachteile

- Hoher Verwaltungsaufwand für RWU
- Risiko eines Top-Down-Ansatzes (geringere lokale Akzeptanz)
- Zustimmung aller Gemeinden der RWU zur Trägerschaft erforderlich

Naturnetz mit eigenständiger Trägerschaft

Vorteile

- Bottom-Up-Ansatz (Stärkung lokaler Akzeptanz)
- Kein festgelegter Perimeter: Gemeinden entscheiden frei über Projektbeteiligung

Nachteile

- Risiko fragmentierter Vernetzungskorridore
- Evtl. eingeschränkter Zugang zu Fördermitteln je nach Trägerschaft und Perimeter

Grundhaltung RWU-Vorstand

- RWU-Vorstand ist offen für die Prüfung der Schaffung eines Naturnetzes
- Übernahme der Trägerschafts nur, wenn kein anderer Akteur diese Aufgabe übernimmt
- Initialphase durch RWU

Initialphase - Vorgehensvorschlag

2-3 Konferenzen in Kleinregionen (September 2025 – Februar 2026)

- Information, Bedürfnisabholung, Fragenklärung
- Beteiligte Akteure: GemeindevertreterInnen, Landwirtschaftsverband, Naturschutzverband, lokale Naturschutzvereine, lokale landwirtschaftliche (Bezirks-)Vereine, RWU
- Geschätzte Kosten: ca. CHF 25'000.- (im Rahmen des RWU-Budgets)

Delegiertenversammlung RWU (Juni 2026):

- Grundsatzentscheid Einführung Naturnetz
- Resultat Konferenzen in Kleinregionen, Beratung weiteres Vorgehen, Budgetfreigabe für weiteres Vorgehen inkl. Gesamtkonzept

Naturnetz Pfannenstil



Betriebsleiter vom Biohof Frohberg und
Meisterlandwirt

Hansueli Müller

Naturnetz Pfannenstil

Biodiversitätsförderung in der Region



Naturnetz Pfannenstil

- Wie alles begann
- Das NNP heute
- Leistungen des NNP
- Finanzierung
- Benefit für die Gemeinden
- Weitere Informationen

Weiterentwicklung seit 1998

- 2003 regionales Vernetzungsprojekt DZV
- 2012 Siedlungsökologie als neuer Schwerpunkt
- 2014 regionales Landschaftsqualitätsprojekt nach DZV
- 2020 Umwandlung von Projekt innerhalb ZPP zu Fachkommission
- 2021 Inkrafttreten regionaler Richtplan
- 2021 Unterzeichnung Leitbild Siedlungökologie
- 2024 Gemeinde Maur unterzeichnet Leistungsvereinbarung

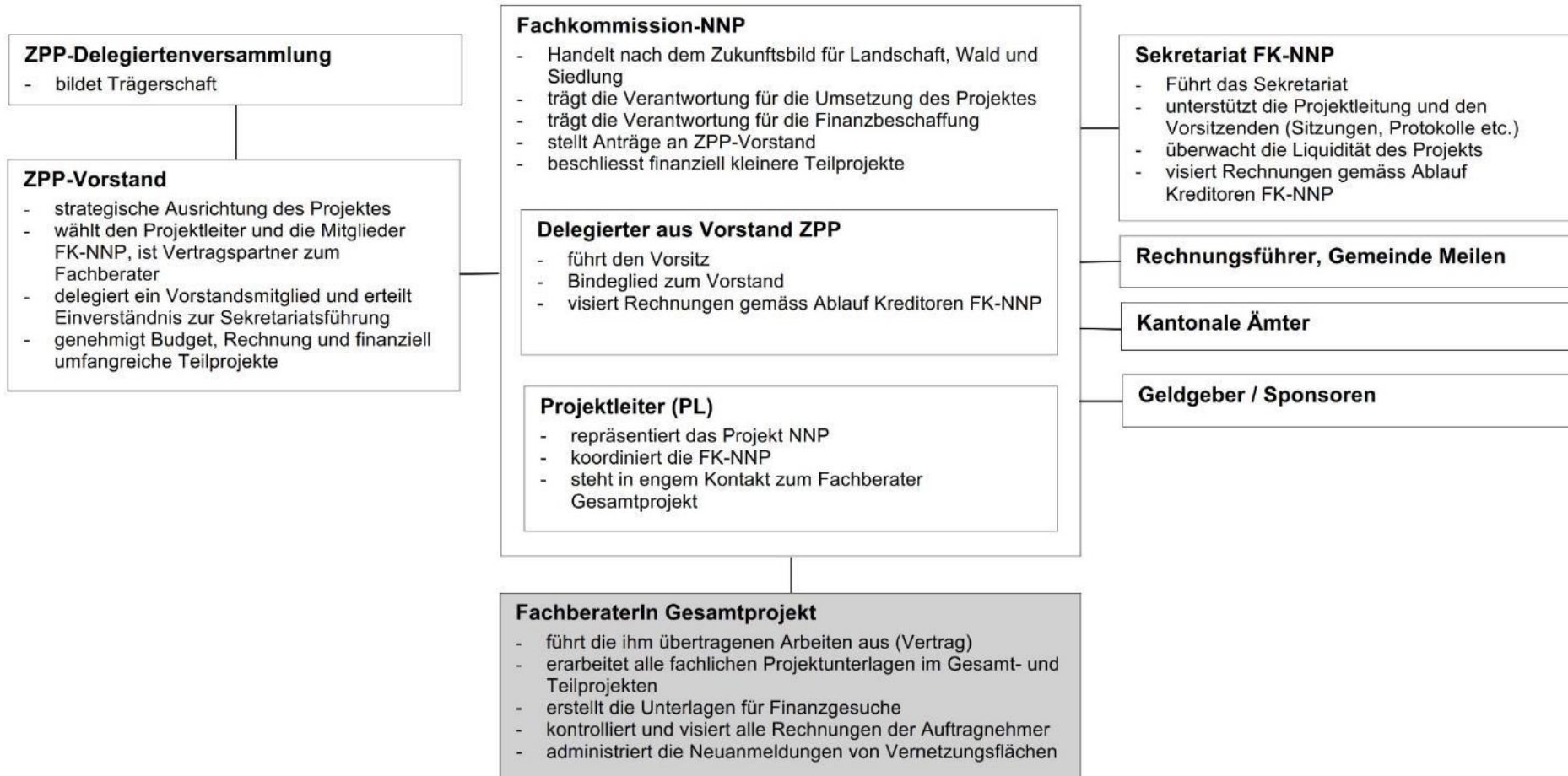
Fachkommission Naturnetz Pfannenstil

Trägerschaft: ZPP

Planungszweckverband der 12 Gemeinden am Pfannenstil



Organigramm NNP



Ziele

- Naherholungsraum für Bewohnerinnen und Bewohner der Region aufwerten
- Qualität des Lebensraums Pfannenstil für Pflanzen und Tiere verbessern
- Kantonal und regional wichtige Lebensräume erhalten, aufwerten und miteinander vernetzen
- Qualitativ hochwertige ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft fördern
- Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten auf freiwilliger Basis stärken
- Negative Effekte der inneren Verdichtung mildern durch Förderung von qualitativ hochwertigen Freiräumen

Regionaler Richtplan

3.9. Landschaftsverbindung/ Vernetzungskorridor

3.9.3 Massnahmen

a) Region

Regionale Vernetzung: Die Vernetzungsbestrebungen werden weitergeführt. Die Region fördert verstärkt die Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets durch entsprechende Konzepte, Massnahmen und Projekte, u.a. auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

b) Gemeinden

Unterstützung regionaler Vernetzungsbestrebungen: Die Gemeinden unterstützen weiterhin die Vernetzungsbestrebungen der Region sowie verstärkt auf gemeindeeigenem Land. Sie fördern die ökologische Aufwertung und die Pflege entsprechender Grünflächen. Die Umsetzung erfolgt vorab mittels Verträgen mit den Bewirtschaftern.

Naturnetz Pfannenstil

- Wie alles begann
- Das NNP heute
- **Leistungen des NNP**
- Finanzierung
- Benefit für die Gemeinden
- Weitere Informationen

Leistungen des NNP

Regionales Vernetzungsprojekt nach DZV

- Konzept
- Beratung Bauern
- Erarbeitung und Verwaltung Vereinbarungen mit Bewirtschaftern
- Erfassung Daten in landwirtschaftlicher Datenbank des Kantons

Leistungen des NNP

Regionales Landschafts-Qualitätsprojekt nach DZV

- Konzept
- Beratung Bauern

Leistungen des NNP

Erarbeitung Beitragsweisungen für alle Gemeinden

- Workshops
- Anpassungen an Veränderungen Agrarpolitik
- Alle Gemeinden zahlen gleiche Beiträge für gleiche Leistungen

Leistungen des NNP



Beratung Landwirt*innen für Umsetzungsprojekte

- In prioritären Gebieten laut Vernetzungsprojekt und regionalem Richtplan
- Anregungen von Bauern

Leistungen des NNP

Realisierung von Teilprojekten nach Vorgaben VNP

- Weiher
- Blumenwiesen
- Hochstamm-Obstgärten
- Trockenmauern
- Moorrenaturierung

Leistungen des NNP

Sanierung von kommunalen Schutzgebieten

- Planung zusammen mit Gemeinden
- Sanierungskonzepte
- Umsetzung
- Regelung nachhaltige Bewirtschaftung

Leistungen des NNP

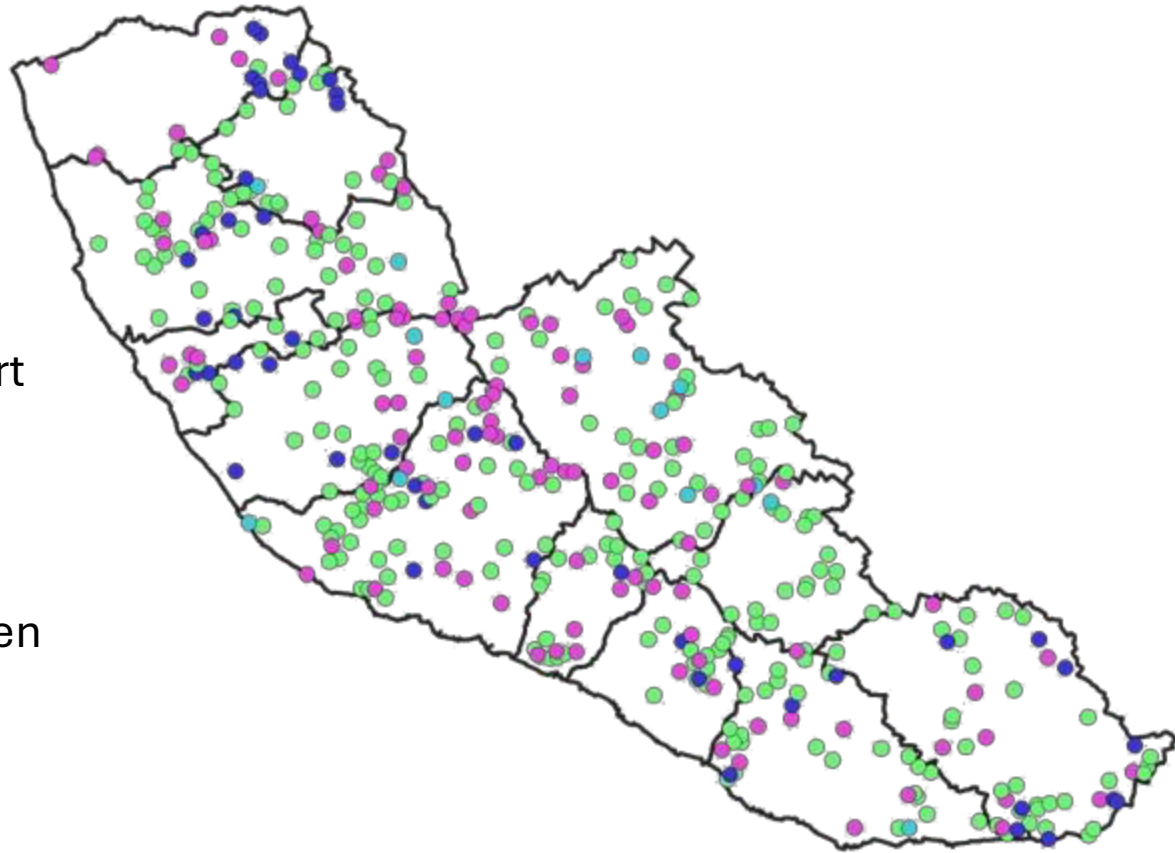
Förderung von bedrohten Arten

- Kleiner Moorbläuling
- Schlingnatter
- Gelblicher Klee
- Schweizer Alant

Leistungen des NNP

Über **400 Projekte**
realisiert
(in der Landwirtschaft)

- Aufwertungen finanziert durch Projekt
- Vertragliche Sicherung
- Zusätzliche Beiträge für Bewirtschafter*innen



Leistungen des NNP

Regionale Sensibilisierungskampagnen für Biodiversitätsförderung

- Abendspaziergänge
- Wilde Nachbarn
- Naturgarten-Wettbewerb
- Online Naturlehrpfad

Leistungen des NNP

Regionale Neophytenstrategie

- 2015 entwickelt in Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Beratung Gemeinden und Private nach Bedarf
- Informationskampagne für Bevölkerung

Leistungen des NNP



Leitbild Siedlungsökologie

- Verpflichtung alle gemeindeeigenen Flächen bis 2026 naturnah zu gestalten und zu pflegen
- Vorbildfunktion der Gemeinden

Leistungen des NNP

Werkzeugkasten Siedlungsökologie

- Erarbeitung einer online-Materialiensammlung für alle Bereiche der Gemeindeverwaltungen
- Workshops mit Gemeinden

Leistungen des NNP

Beratung von Gemeinden und Privaten

- Beratung, Kurzkonzept
Aufwertung
- Kontrolle
Bepflanzungsplänen
- Wettbewerb Naturgärten

Leistungen des NNP

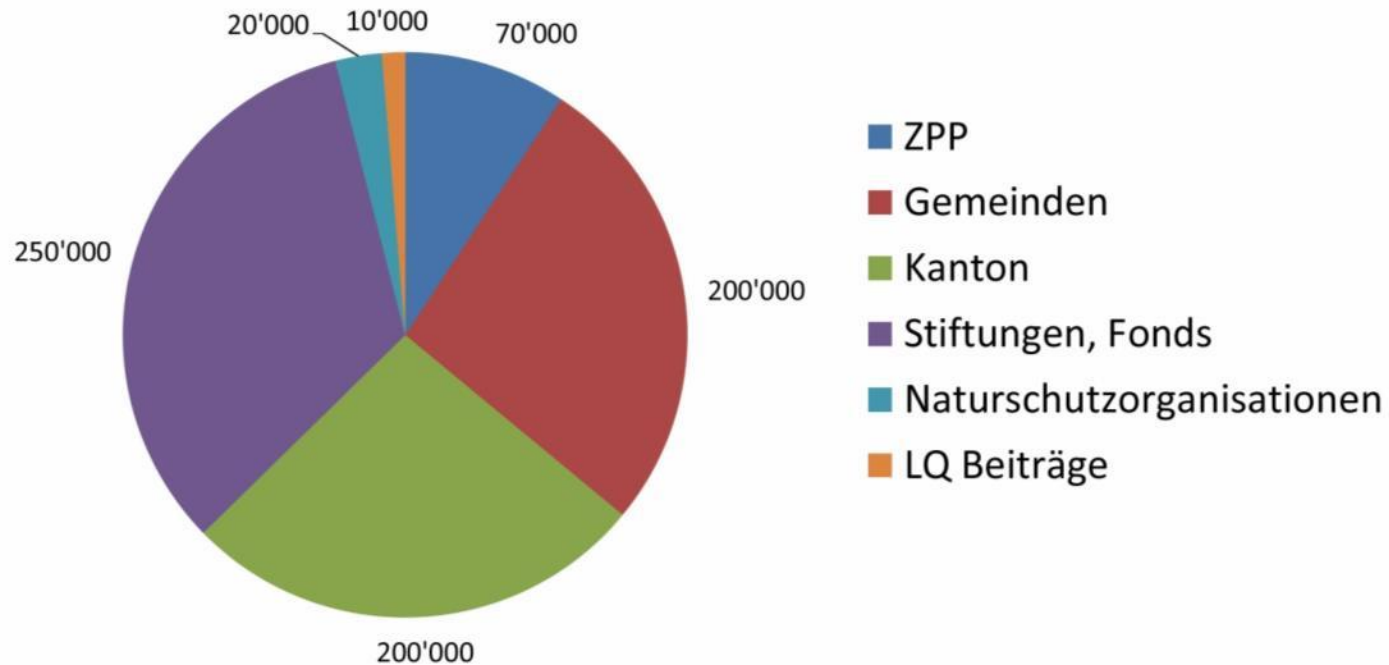
Kursangebot naturnahen Unterhalt

- Gärtner*innen
- Unterhaltsequipen

Naturnetz Pfannenstil

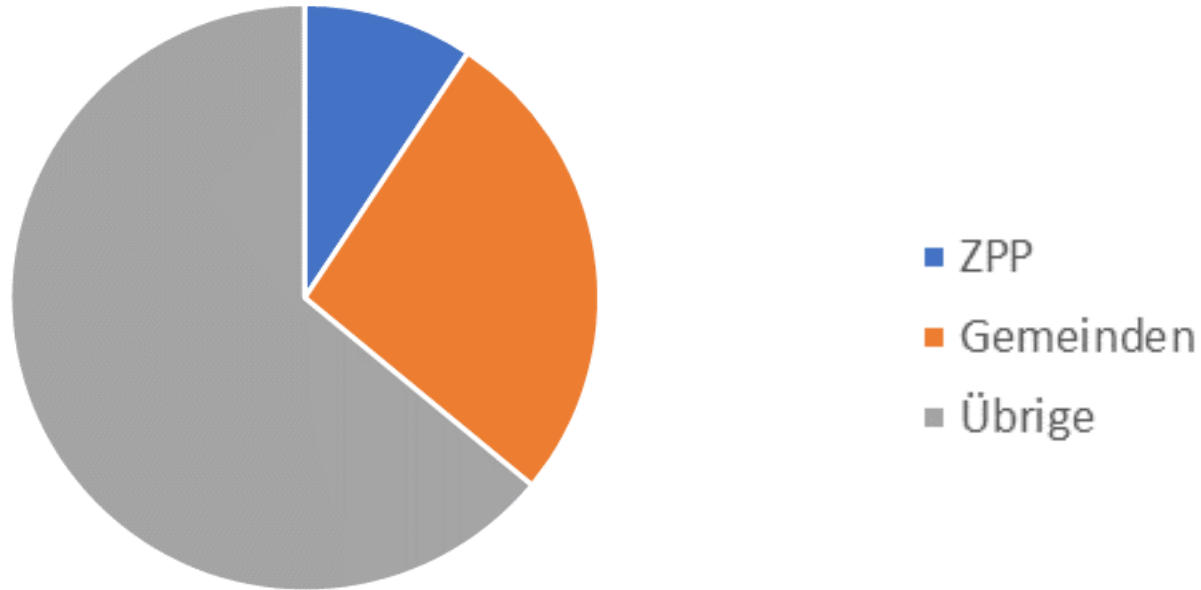
- Wie alles begann
- Das NNP heute
- Leistungen des NNP
- **Finanzierung**
- Benefit für die Gemeinden
- Weitere Informationen

Finanzierung NNP



- ZPP finanziert Overhead Kosten
- Gemeinden finanzieren projektbezogen (auf Gemeindegebiet)
- Kanton finanziert Overhead und projektbezogen
- Übrige Geldgeber finanzieren projektbezogen

Finanzierung NNP



→ ZPP und Gemeinden zahlen nur 1/3 der Projektkosten

Naturnetz Pfannenstil

- Wie alles begann
- Das NNP heute
- Leistungen des NNP
- Finanzierung
- **Benefit für die Gemeinden**
- Weitere Informationen

Benefit für die Gemeinden

- Viel Leistung zu günstigem Preis
- Finanzierung durch Dritte
- Synergien (Z.B. 1 Vernetzungsprojekt statt 12)
- Standortmarketing
- Hohe Freiraumqualität mindert negative Effekte der inneren Verdichtung
- Nettowertschöpfung für die Region
- Netzwerk von Akteuren, langfristige Zusammenarbeit

Naturnetz Pfannenstil

- Wie alles begann
- Das NNP heute
- Leistungen des NNP
- Finanzierung
- Benefit für die Gemeinden
- Weitere Informationen

Links

- PUSCH, Biodiversität gemeinsam in der Region fördern: <https://www.pusch.ch/fileadmin/kundendaten/de/gemeinden/pusch-leitfaden-regionale-biodiversitaetsfoerderung.pdf>
- Leitbild Siedlungsökologie: <https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/siedlung/regionales-leitbild>
- Werkzeugkasten Siedlungsökologie: <https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/werkzeugkasten>
- Allgemeine Infos Naturnetz Pfannenstil: <https://www.naturnetz-pfannenstil.ch/>

Besten Dank für die Aufmerksamkeit



Delegiertenversammlung

Traktanden Delegiertenversammlung

1. Beschlussfähigkeit / Stimmenzählende /
Protokoll der 62. Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2024
2. Geschäftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Budget 2026 mit Ausblick auf kommende Aufgaben u. Veranstaltungen
5. Anträge der Delegierten

1. Konstituierung

- Einladung ist fristgerecht und unter Bekanntgabe der Traktanden gemäss Art. 21 der Statuten erfolgt.
- Die Einberufung der DV ist nach Art. 24 der Statuten rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden.
- Die Unterlagen sind gemäss Art. 7 der Statuten in elektronischer Form zugänglich.
- Beschlussfähigkeit gemäss Art. 22 der Statuten ist gegeben.
- Zwei Stimmenzählende sind bestimmt.
- Beschlussprotokoll der 62. DV vom 26. Juni 2024 ist genehmigt.

2. Geschäftsbericht 2024

Vorstand:

Stefan Fritschi, Präsident

Urs Schäfer, Vize-Präsident

Manfred Leu

Christa Meier

Marco Nuzzi

Thomas Schmid

Fritz Stähli

Fachpersonen, Sekretariat:

Fiona Mera, Regionalplanerin

Reto Wild, Regionalplaner

Alexandra Lüscher, Gebietsbetreuerin ARE

Peter Baki, Leiter Raumentwicklung AfS

Nicole Töngi, Sekretariat

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Teilrevision regionaler Richtplan 2022 – Nichtfestsetzungspunkte

Kapitel 2 Siedlung

Kapitel 2.4 Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Arbeitsplatzgebiet Kemptthal, Lindau

Ergänzung «Beherbergungsbetriebe» wird nicht festgesetzt.

2. Geschäftsbericht 2024

Kapitel 4 Verkehr

Kapitel 4.2 Strassenverkehr, Umgestaltung Strassenraum Kollbrunn, Zell

Tösstalstrasse wird nur teilweise festgesetzt.



**Ergänzung Umgestaltung
Strassenraum**

- | | | |
|------------------------------|-------------------------------|--|
| Umgestaltung Strassenraum | Radweg geplant | Hauptverkehrsstrasse bestehend (k) |
| Verbindungsstrasse bestehend | Fuss-/Wanderweg bestehend | Radroute von nationaler Bedeutung (k) |
| Radweg bestehend | Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Ausbau Bahnlinie geplant (k) / Station bestehend (k) |

2. Geschäftsbericht 2024

Kapitel 4 Verkehr

*Kapitel 4.4 Fussverkehr,
Raum HB Winterthur
Nord*

Neue
Wegverbindung mit
Erstellung
Fussverkehrsbrücke
wird festgelegt, jedoch
mit dem Hinweis, dass
der Kostenteiler noch zu
definieren ist.

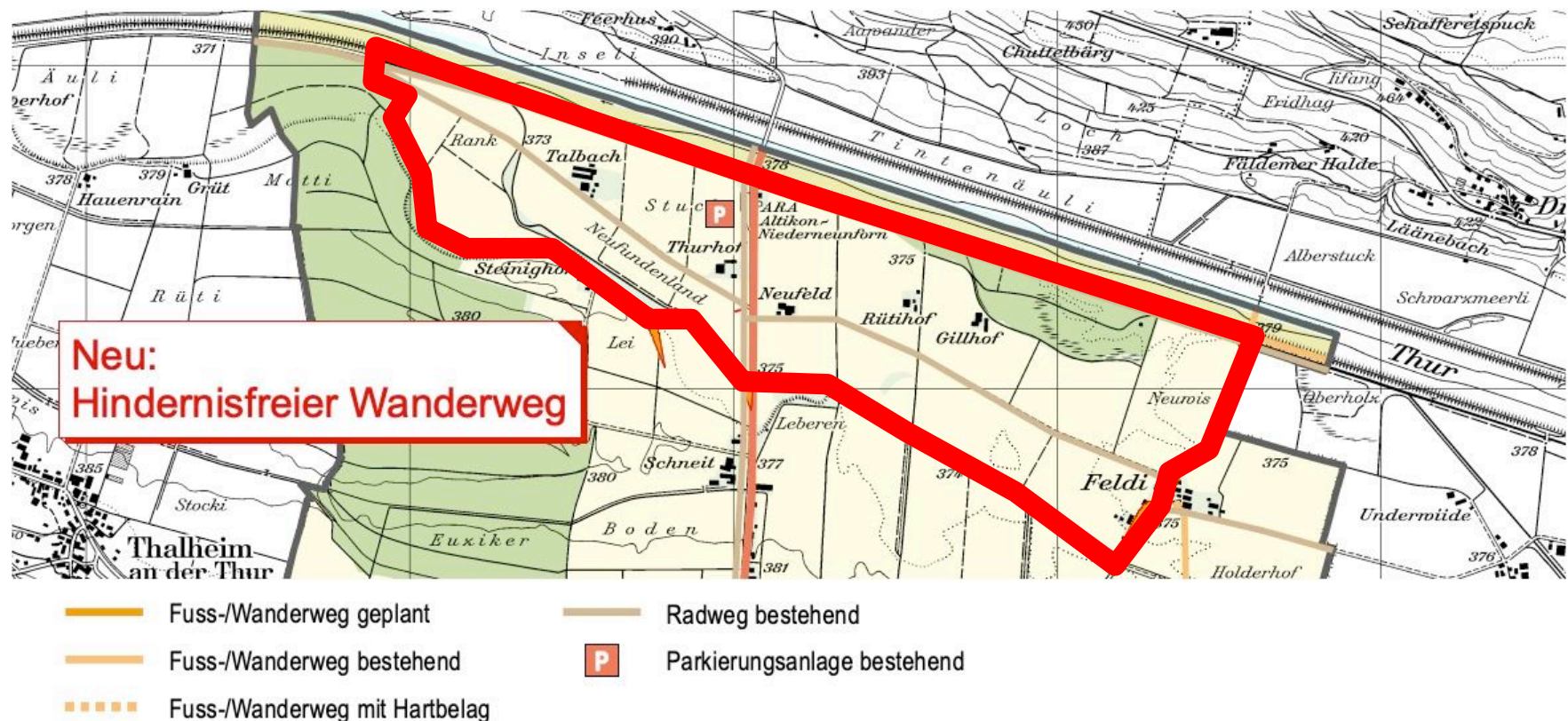


2. Geschäftsbericht 2024

Kapitel 4 Verkehr

Kapitel 4.4 Fussverkehr, Hindernisfreier Wanderweg Altikon-Niederneunforn

Neue Wegverbindung wird nicht festgelegt.



2. Geschäftsbericht 2024

Kapitel 4 Verkehr

Kapitel 4.5 Veloverkehr, Brüttener- und Eschikerstrasse Lindau/Ilinau-Effretikon

Die Verbindung wird gestrichen.



2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Regio-Landschaftsentwicklungskonzept zum A1-Ausbau Winterthur-Nord



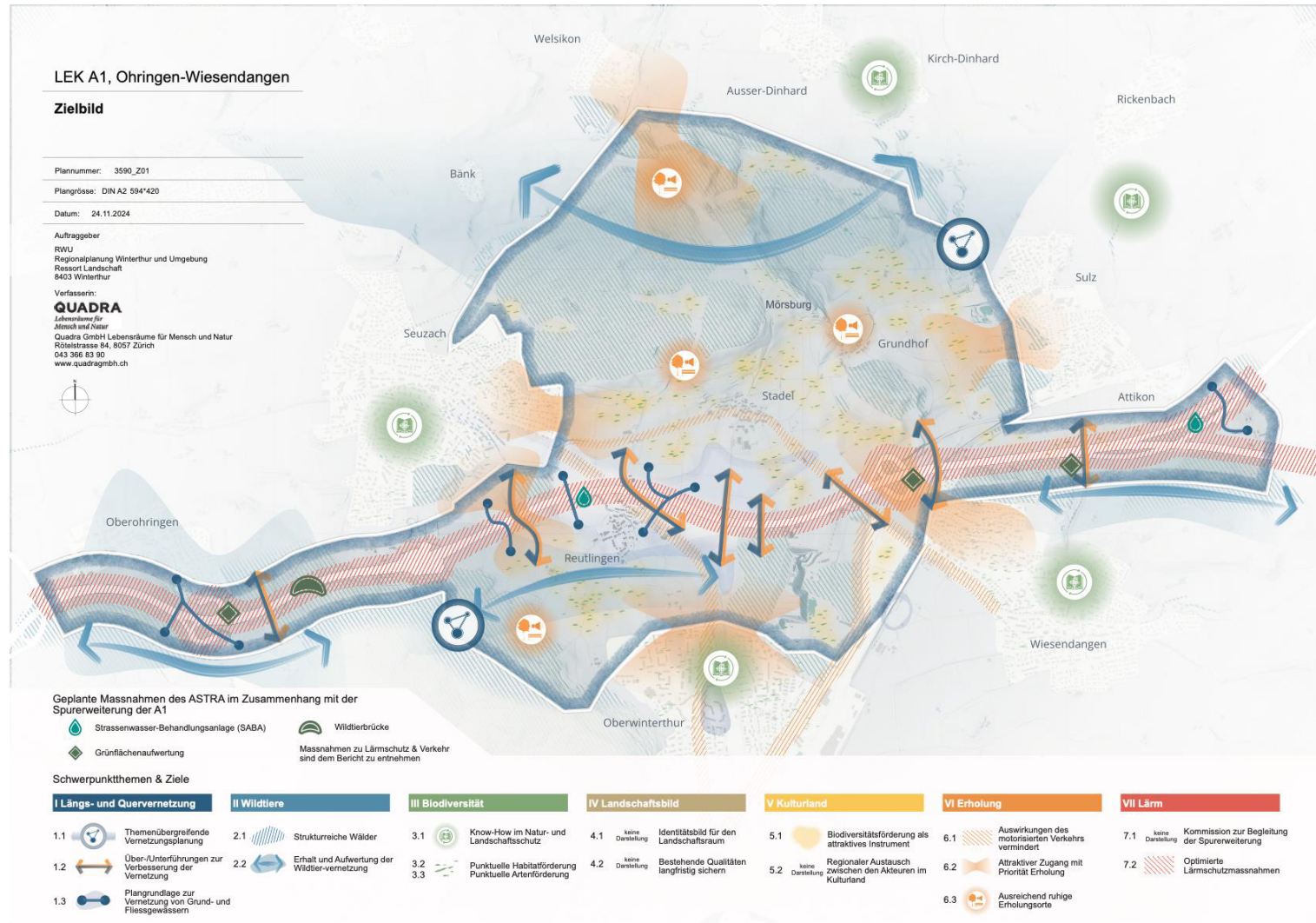
2. Geschäftsbericht 2024

Schwerpunkthemen, Leitsätze & Ziele

I	II	III	IV	V	VI	VII
Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung	Schwerpunkt II: Wild	Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung	Schwerpunkt IV: Landschaftsbild	Schwerpunkt V: Kulturland	Schwerpunkt VI: Erholung	Schwerpunkt VII: Lärmschutz
Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.	Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausserhalb für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.	Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitate, in denen ortstypische Arten Schutz finden.	Zwischen Ohringen und Wiesendungen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.	Die landwirtschaftliche Nutzung ist gesichert, zukunftsfähig und mit Klima- sowie Biodiversitätszielen vereinbar. Sie unterstützt über die regionale Lebensmittelversorgung den nachhaltigen Konsum.	Die Landschaftskammer bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten sowie attraktive und niederschwellige Zugänge für alle benachbarten Siedlungsräume.	In den Naherholungsräumen und im Siedlungsgebiet liegen die Lärmmissionen des Verkehrs unter den Erholungs-Grenzwerten.
Ziel 1.1: Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendungen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein. M1 M2	Ziel 2.1: Der Wald ist strukturreich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere. M6	Ziel 3.1: Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEKs sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet. M9 M10	Ziel 4.1: Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt. M14 M15	Ziel 5.1: Landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen bleiben ein attraktives, ergänzendes Instrument, um die Struktur- und Lebensraumvielfalt im Kulturland zu erhöhen. M18	Ziel 6.1: Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs (abseits der Nationalstrassen) auf die Erholungsqualität werden vermindert. M20	Ziel 7.1: Die Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug zur Spurerweiterung sind kommuniziert und werden mittels einer Kommission über die weiteren Planungsphasen begleitet. M25
Ziel 1.2: Ein Teil der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen ist bis 2027 für die ökologische Vernetzung umgestaltet oder aufgewertet. M3 M4	Ziel 2.2: Die walddichten Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wandern gefährden. M7 M8	Ziel 3.2: Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeiterfolg von Habitatschutz ist im Offenland sichergestellt und koordiniert. M11	Ziel 4.2: Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert. M16 M17	Ziel 5.2: Der Austausch zwischen den Bewirtschaftenden, den Grundeigentümern und den beteiligten Gemeindestellen ist sichergestellt. M19	Ziel 6.2: Jede Gemeinde besitzt einen attraktiven Zugang zur Landschaftskammer mit Priorität Erholungsnutzung. M21 M22 M23	Ziel 7.2: Lärmschutzmassnahmen sind umgesetzt und die Integration von erneuerbaren Energien sowie Begrünungselementen ist, wo möglich, umgesetzt. M26 M27
Ziel 1.3: Die Vernetzung von Grundwasserkörpern und die Vernetzung von Fliessgewässern unterhalb der Autobahn ist geprüft. Die Grundlagen für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung sind vorbereitet. M5		Ziel 3.3: Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlich und gefährdeten Arten. M12 M13			Ziel 6.3: In der Landschaftskammer sind ausreichend ruhige Erholungsorte vorhanden. M24	

2. Geschäftsbericht 2024

Zielbild



2. Geschäftsbericht 2024

Übersicht Massnahmen

M1 — Konkretisierung der Fachplanung "Ökologische Infrastruktur"



M2 — Fördermassnahmen für die Vernetzungsplanung im Wald



M3 — Aufwertung der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen



M4 — Erstellung von Leitstrukturen sowie Trittsteinhabitaten



M5 — Grundlagenanalyse Fließgewässerökologie und Grundwasser



M6 — Erhebung und Sicherung von Biotopbäumen im Wald



M7 — Untersuchung der Konflikte zwischen Wildtieren, Erholung und Holznutzung



M8 — Sicherung der Wildtiervernetzung in Ost-West-Richtung



M9 — Sensibilisierung und Weiterbildung von Behördenmitgliedern



M10 — Sensibilisierung und Weiterbildung im Bereich Unterhalt und Pflege



M11 — Umsetzung des ökologischen Ausgleichs



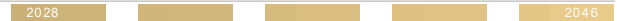
M12 — Erhebung und Förderung von Habitatbäumen im Offenland



M13 — Förderung von national prioritären und ortstypischen Vogelarten



M14 — Weiterentwicklung des Zielbildes aus dem Landschaftsentwicklungskonzept



M15 — Erarbeitung eines Identitätsbildes



M16 — Kommunikation über den Stand der Umsetzung des LEKs



M17 — Erstellung/ Überprüfung Natur- und Landschaftsschutzinventare



M18 — Unterstützung bei Aufwertung, Pflege oder Erhalt von besonderen Flächen



M19 — Entwicklung einer Plattform für den Austausch zum Thema Kulturland



M20 — Abschirmung von Strassen gegenüber Erholungsgebieten



M21 — Teilweise Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Mörsburgstrasse



M22 — Standortevaluation für weitere Überführungen über die A1



M23 — Aktivierung Langsamverkehrswege mit Erholungsangeboten und -aktivitäten



M24 — Aufenthaltsmöglichkeiten / Erholungsbereiche in ruhigen Umgebungen



M25 — Gefäss für den Austausch mit dem ASTRA



M26 — Optimierung der bestehenden Lärmschutzmassnahmen



M27 — Mitgestaltung zukünftiger Lärmschutzmassnahmen



2. Geschäftsbericht 2024

Zusammensetzung Kommissionen

Kommission
Vernetzung
Biodiversität / Wild

- Gemeinden (4)
- Kanton ALN (1)
- Landwirtschaft / Forst (2)
- Naturschutz (1)
- Jagd (2)
- RWU (1)

Kommission
Kulturland / Landschaftsbild
Erholung / Lärmschutz

- Gemeinden (4)
- Kanton ARE (1)
- Landwirtschaft / Forst (2)
- Naturschutz (1)
- ASTRA (1)
- RWU (1)

2. Geschäftsbericht 2024

Weiteres Vorgehen

- Erste Sitzung im Herbst 2025
- Je nach Aufgaben und Zeitpunkt 1- 4 Sitzungen pro Jahr
- Fokus auf Kommissions-Schwerpunkte
- Bei überschneidenden Fragestellungen können punktuell Mitglieder aus der anderen Kommission beigezogen werden
- Teilnahme von Kommissionsvorsitz an Vorstandssitzung RWU jährlich
- Prozessbegleitung durch SKW
- Übernahme der administrativen Kosten für die Jahre 2025 und 2026
- Abschätzung und Finanzierung Kosten für die Umsetzung von Massnahmen durch Kommission zu klären

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Schliessung Kistenpass



2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Potenzialstudie Asp / Oberohringen

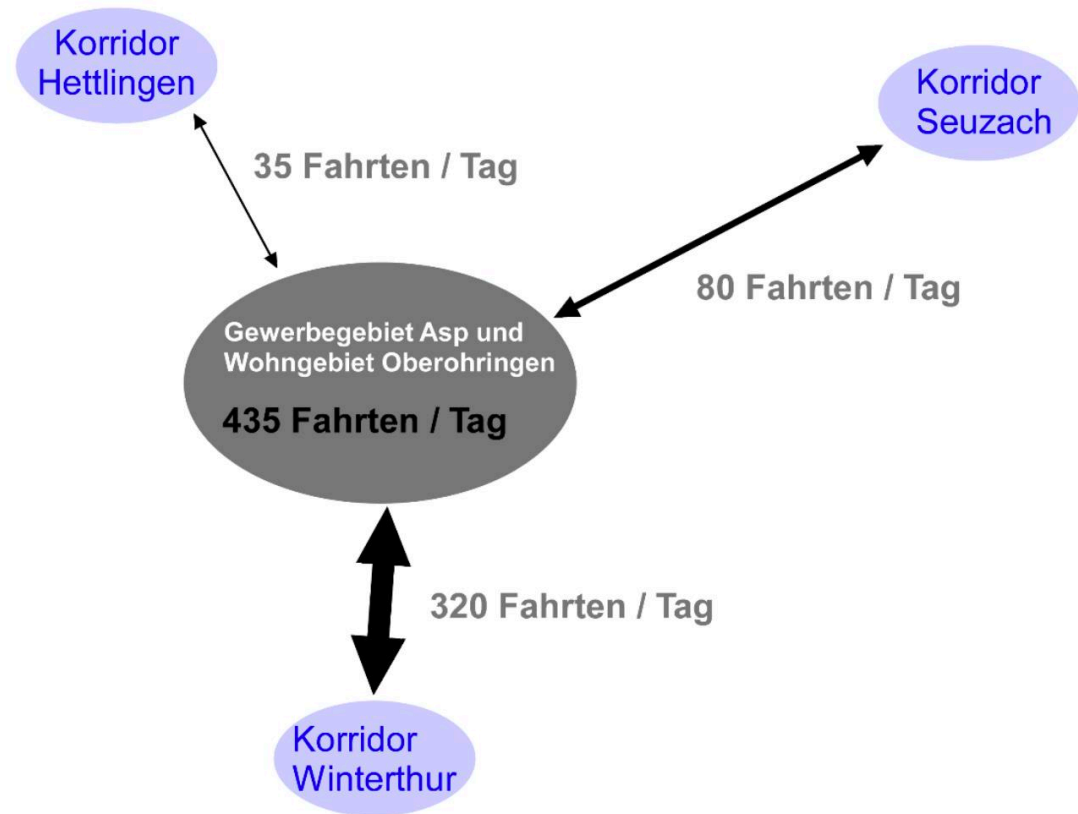


Abbildung 11: Zusatzpotenzial öV-Fahrten pro Tag

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

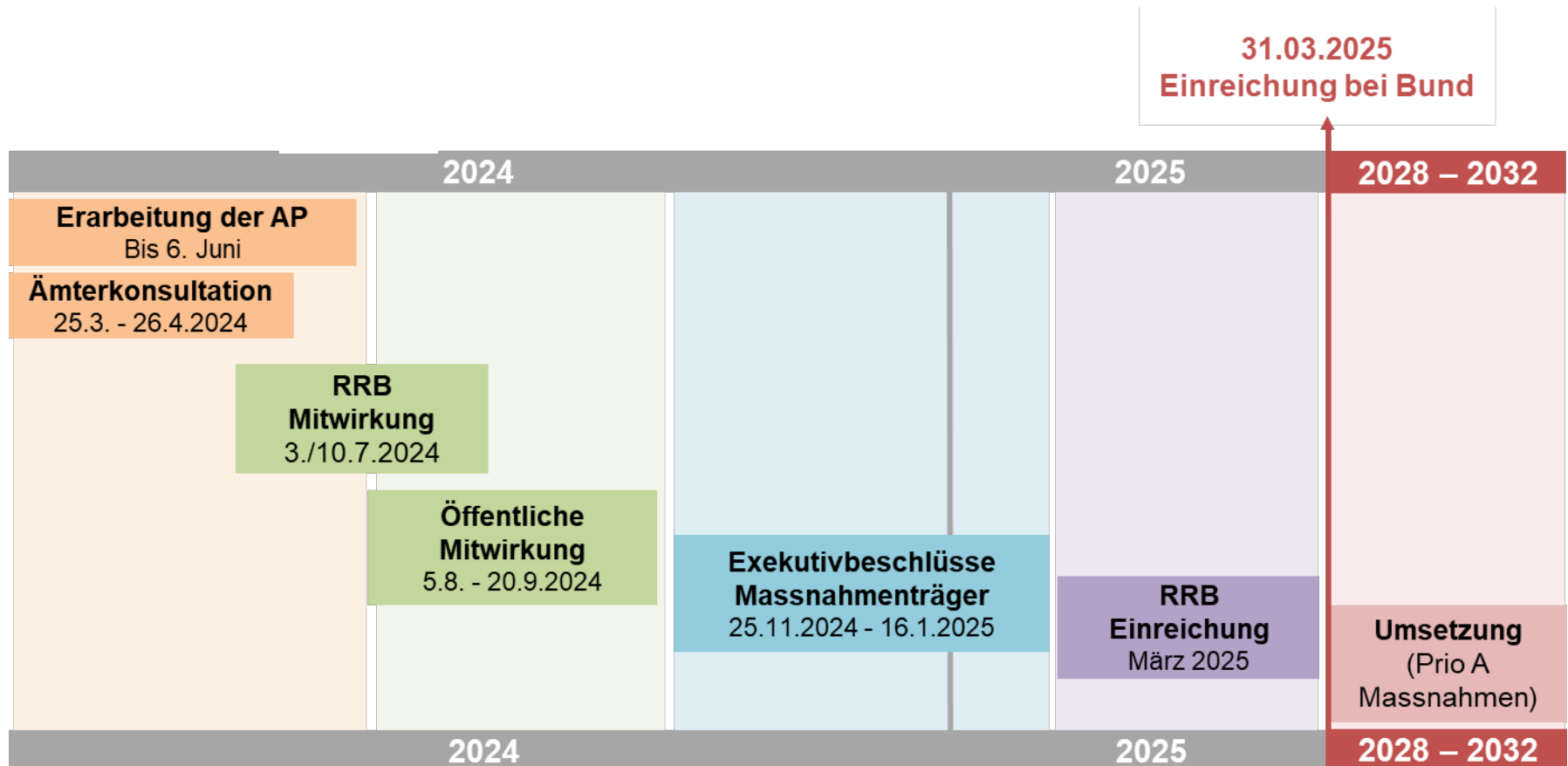
- Arbeitsplatzgebiet LARAG Neftenbach

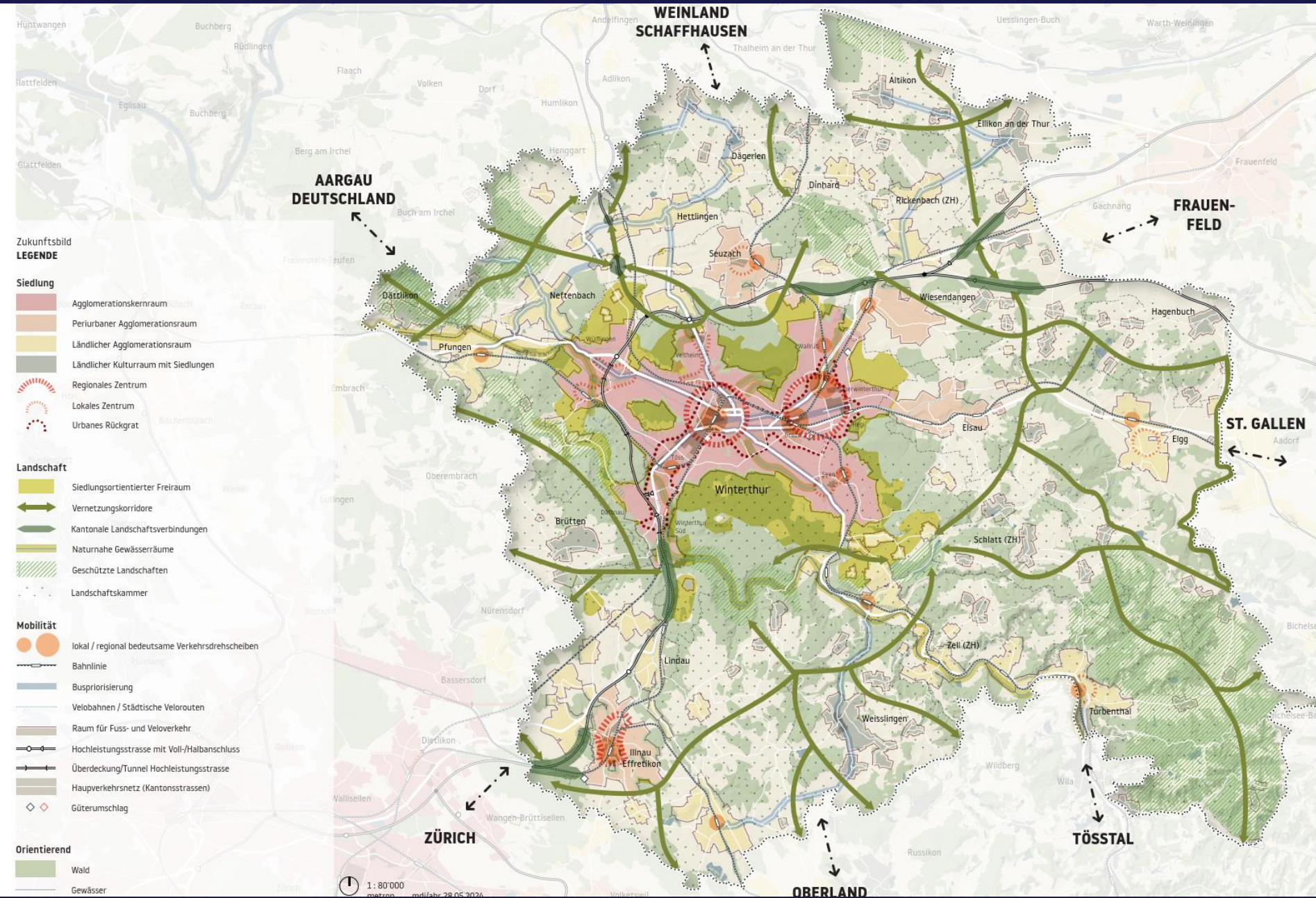


2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

– Agglomerationsprogramm 5





2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

– Agglomerationsprogramm 5

Exekutivbeschlüsse der Massnahmenträger

Die Massnahmenträger müssen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei selbstverständlich die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsinstanzen vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung.

Die Massnahmenträger des Agglomerationsprogramms Winterthur und Umgebung der 5. Generation sind:

- | | |
|---------------------------|---|
| – Stadt Illnau-Effretikon | – Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) |
| – Stadt Winterthur | – PostAuto |
| – Gemeinde Dinhard | – Stadtbus Winterthur |
| – Gemeinde Hettlingen | – Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) |
| – Gemeinde Lindau | |
| – Gemeinde Neftenbach | |

2. Geschäftsbericht 2024

Handlungsbedarf RGVK

Beurteilung Beitrag zur Zielerreichung
 = kein Einfluss
 = mittlerer Beitrag zur Zielerreichung
 = starker Beitrag zur Zielerreichung

Nr.	Handlungsschwerpunkt	Massnahmen / Planungsgrundsätze	Beschreibung	Zielsystem										Strategien im Bereich Verkehr (S4-S9)										Zuständigkeit (Federführung)	Umsetzungshorizont				Aufnahme in AP für Bundesbeitrag prüfen	Aufnahme in AP als Eigenleistung	Bemerkungen	
				Z1: Optimieren des Verkehrsangebots			Z2: Steuern der Verkehrsnachfrage			Z3: Verbesserung Verkehrs-sicherheit		Z4: Vermindern der Belastung Bevölkerung, Umwelt, Ressourcenverbrauch													Umsetzungshorizont							
				Z1.1 Effiziente Erschliessung urbaner Räume (Personen- statt Fahrzeugbewegungen)	Z1.2 Erhaltung MVV-ÖV-Erschliessungsqualität nicht-urbaner Räume, Verbesserung für Fuss- und Veloverkehr	Z1.3 Abwicklung des Durchgangsverkehrs auf übergeordnetem Netz	Z2.1 Erhöhung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen	Z2.2 Erhöhung des Fuss- und Veloverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen	Z2.3 Erhöhung Verlässlichkeit der Reisezeiten im MVV und ÖV	Z2.4 Erhöhung des Bahnanteils am Güterverkehr	Z3.1 Steigern der objektiven Verkehrssicherheit	Z3.2 Steigern der subjektiven Verkehrssicherheit	Z4.1 Vermindern der Luft- und Lärmbelastungen und des Ressourcenverbrauchs	Z4.2 Verbessern der Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs	Z4.3 Verminderung Trennwirkung durch Verkehrswege	S4: Steigerung der Attraktivität des Fuss- und Velowegenetzes	S5: Leistungs- und Attraktivitätssteigerung ÖV-Angebote	S6: Aktive Steuerung und Lenkung des Verkehrs	S7: Parkierung als Steuerungsinstrument nutzen	S8: Siedlungs- und landschaftsverträgliche Gestaltung und Betrieb des Strassenraums	S9: Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf übergeordneten Netzen	S10: Umweltverträgliche Abwicklung des Güterverkehrs	laufend		kurzfristig (<5 Jahre)	mittelfristig (5-10 Jahre)	langfristig (> 10 Jahre)					
HS1	Aufwertung Bahnhofsteilen	Verbesserung Erreichbarkeit / Aufwertung Bahnhofsteilen	Schaffung optimaler Zugänge zu Bahnhofsteilen zur Steigerung der Attraktivität des ÖV, Erhöhung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume im Umfeld													X	X							Gemeinden	projekt- / ortsbezogen				X			
		Ausbau Veloparkierung	Realisierung ausreichend guter Veloabstellanlagen als Bike & Ride-Anlagen, um S-Bahnhofsteilen zu hochleistungsfähigen multimodalen Drehscheiben aufzurüsten													X	X							Gemeinden	X					X		an wichtigen Orten kurzfristig
HS2	Integrale Areal- und Gebietsplanungen	Mobilitätsmanagement (Mobilitätskonzept/-beratung)	Verstärkter Einsatz von Mobilitätskonzepten bei Arealentwicklungen, Beratungen für Unternehmen und die Bevölkerung													X	X		X	X				Gemeinden	X					X		
		Aktive Rolle der Behörden bei Areal-/ Gebietsentwicklungen	Behörden nehmen auf Basis konkreter Zielvorstellungen eine aktive Rolle bei Entwicklungen ein													X	X		X					Gemeinden	X							
HS3	Optimierung Fusswegenetz	Optimierung und Ausbau Fusswegenetz	Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmenplänen zur Schaffung sicherer, attraktiver, feinmaschiger und hindernisfreier Fusswegenetze													X				X				Gemeinden	X				X		Priorisierung ortsbezogen festzulegen	

Handlungsschwerpunkte Regionales Gesamtverkehrskonzept

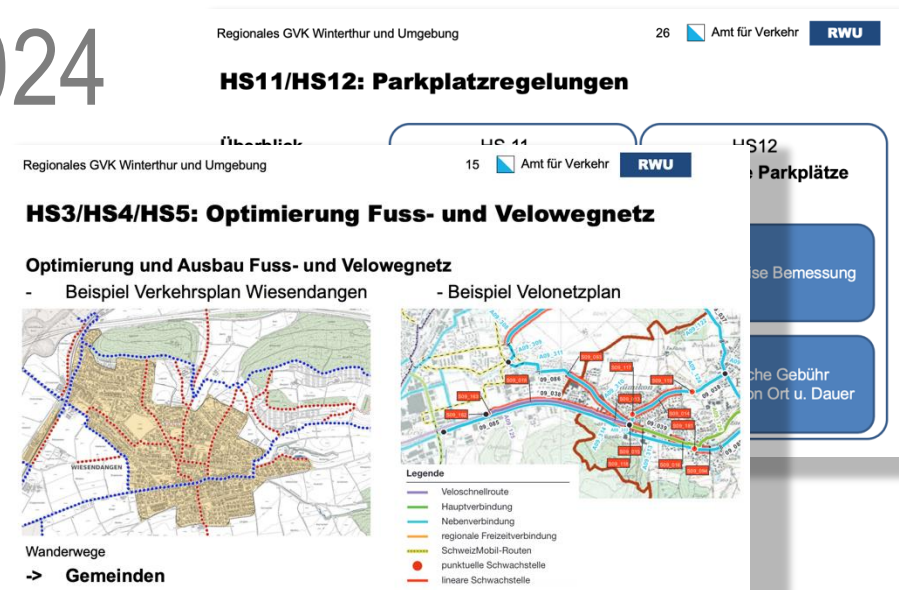
2. Geschäftsbericht 2024

Handlungsbedarf RGVK

Handlungsbedarf

insbesondere im Bereich:

- Siedlungsentwicklung in Abstimmung auf ÖV
- Verbesserung des ÖV Angebots
- Optimierung Fuss- und Veloverbindungen
- Lenkung der Parkierung
- Umweltbelastung durch Verkehr reduzieren



2. Geschäftsbericht 2024

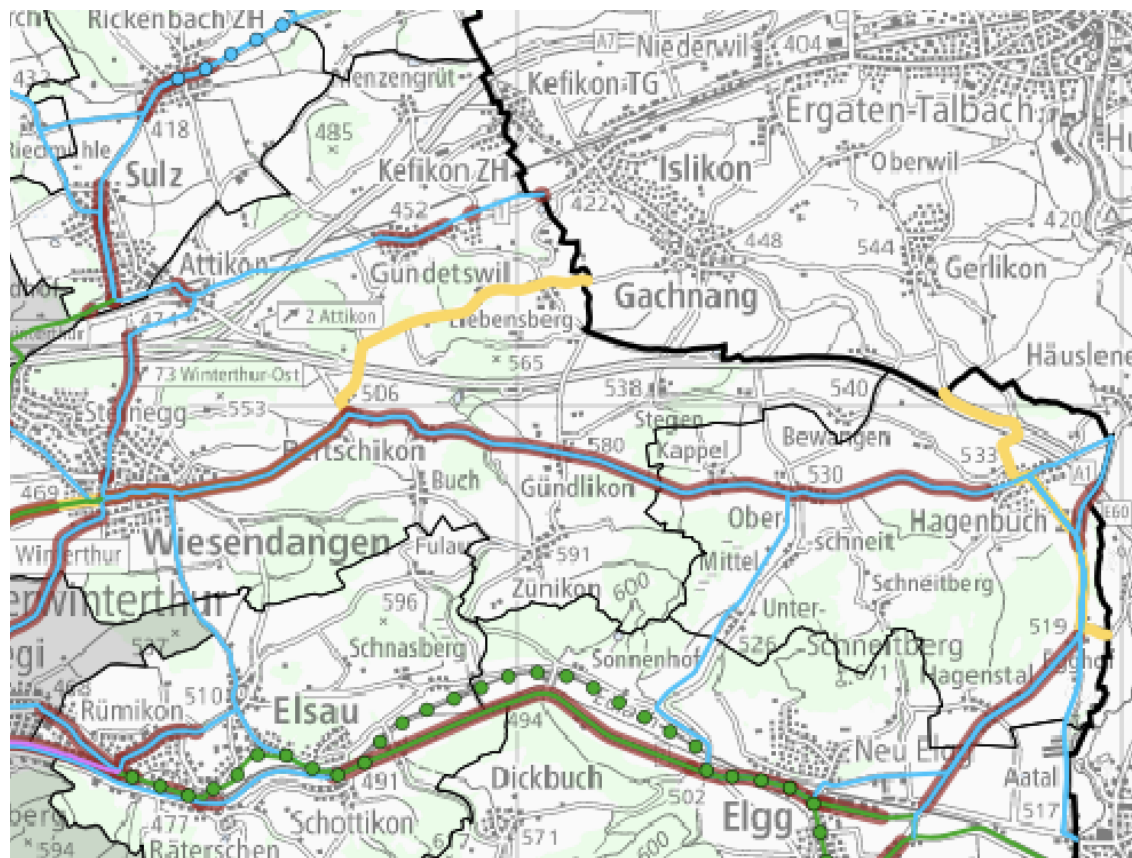
Planungstätigkeiten

- Strassengesetz Motion - Radwegnetz und -fonds



Schwachstellen

- Zusätzliche Freizeitverbindung bestehend/Variante
- Nebenverbindung bestehend/Variante
- Nebenverbindung bei Ersatz aufzuhebend
- Nebenverbindung geplant
- Hauptverbindung bestehend/Variante
- Hauptverbindung bei Ersatz aufzuhebend
- Hauptverbindung geplant
- Velobahn bestehend/Variante
- Velobahn bei Ersatz aufzuhebend
- Velobahn geplant



2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

– PBG-Teilrevision «Weiler»

- Die Vorschriften sind, wie bei den anderen grundeigentümergehörigen Vorschriften, im Gesetz (PBG) zu verankern.
- Neben der Erhaltung von Bauten sollte auch eine beschränkte Möglichkeit zu spezifischen Erweiterungen und Ersatzbauten (z.B. örtlich bezeichnet in einem Ergänzungsplan «Weiler») bestehen.
- Es sollten fallweise Neubauten (z.B. Füllung Baulücken) zugelassen werden können.
- Den Gemeinden sind die Grundlagen für die Abschätzung von Enteignungsfragen bereitzustellen, und es ist darzulegen, in welchen Fällen der kantonale Mehrwertausgleich zum Tragen kommt.
- Auf Anregung der Gemeinde Brütten soll versucht werden, ein vereinfachtes Anpassungsverfahren der BZO durch die Gemeindeexekutive zu erreichen.

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- PBG-Teilrevision «Fruchtfolgeflächen»
 - Der RWU-Vorstand begrüsst die Einführung einer eigentümergeverbindlichen Grundlage betreffend die Kompensationspflicht von Fruchtfolgeflächen
 - Die Fragen zur praktischen Umsetzung müssen jedoch geklärt werden. Die zeitlichen und formellen Abhängigkeiten zwischen dem Planungsprozess und dem effektiven Bodenaufwertungsprojekt respektive dem Erwerb von Kompensationsrechten sollten klarer vorgegeben sein.
 - Im Falle von privaten Vorhaben (Aufstellung privater Gestaltungsplan durch GrundeigentümerInnen) muss die Kompensation und deren Finanzierung ausschliessliche Sache der GrundeigentümerInnen sein.

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- PBG-Teilrevision
«Baubewilligungsverfahren»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025

6010

Planungs- und Baugesetz (PBG)

(Änderung vom; Verkürzte Fristen im Baubewilligungsverfahren)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 319. ¹ Die kantonalen und kommunalen Behörden treffen ihre Entscheide innert zwei Monaten seit der Vorprüfung; für die erstmalige Beurteilung von Neubau- und grösseren Umbauvorhaben steht eine Zeitspanne von drei Monaten seit der Vorprüfung zur Verfügung.

Abs. 2 und 3 unverändert.

2. Geschäftsbericht 2024

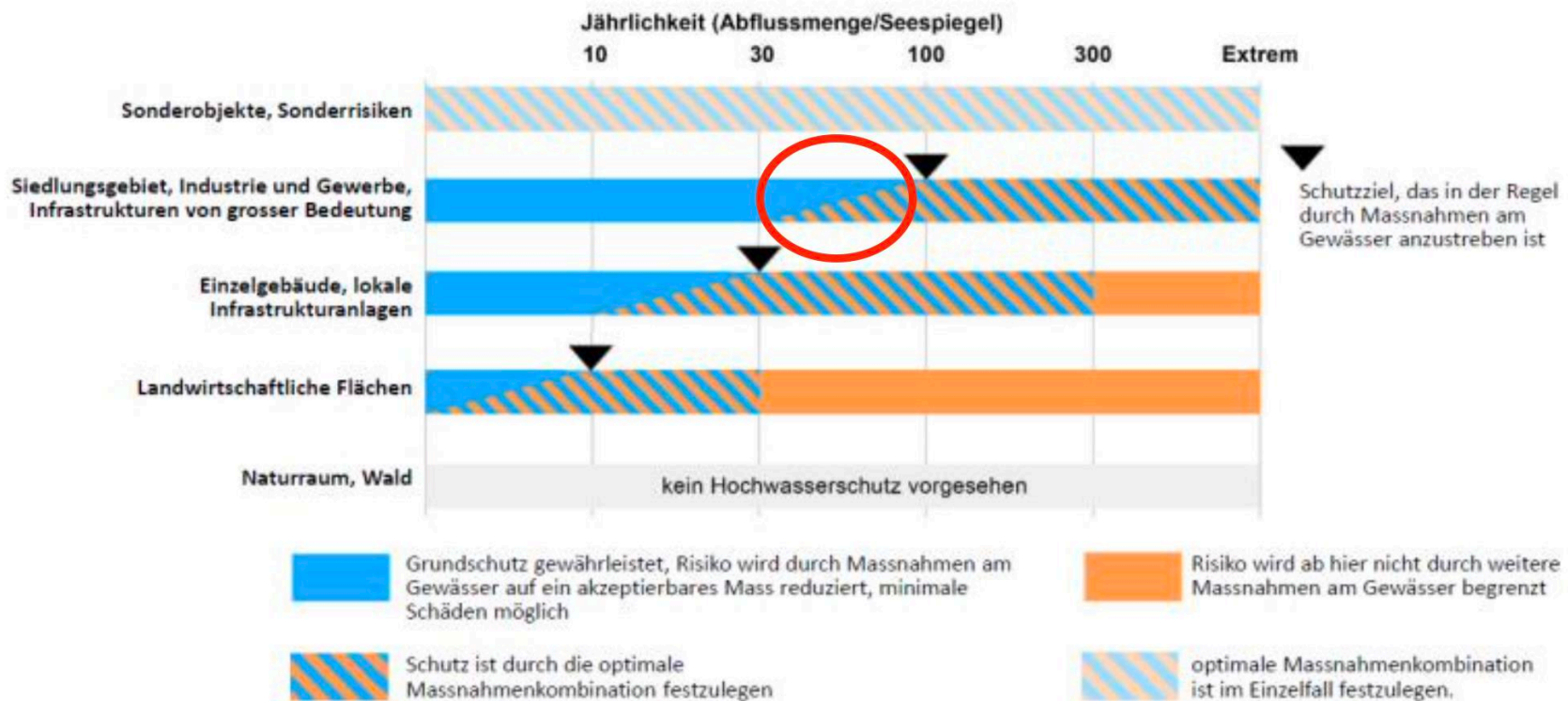
Planungstätigkeiten

- Wasserverordnung
 - Rollende Anpassungen der Gefahrenkarte
 - Antragsrecht für Ausscheidung von Erweiterung von Zuströmbereichen bei Grundwasserfassungen
 - Erreichung des Hochwasserschutzes neu auch mit Massnahmenkombination (z.B. auch permanente Objektschutzmassnahmen)

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

– Wasserverordnung



2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Teilrevision kantonales Energiegesetz – Windkraft
 - Plangenehmigungsverfahren für übergeordnet bedeutende Vorhaben grundsätzlich zweckmässig
 - Verzicht auf Enteignungsmöglichkeit
 - Umfassender Miteinbezug der Gemeinden zwingend.
 - Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde wichtig für Akzeptanz
-> Vorschrift mit einem Minimal-/Maximalansatz (analog Wasserzins)

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Teilrevision kantonales Energiegesetz – Solarpflicht
 - Verstärktes Engagement bei der Energieerzeugung gerechtfertigt
 - Staatliche Steuerung muss bei den Energieversorgern ansetzen (Stromproduktion und nicht Eigenproduktion)
 - Verzicht auf Teilrevision Energiegesetz «Solarenergie»

2. Geschäftsbericht 2024

Planungstätigkeiten

- Raumplanungsverordnung 2
 - Aufwand der Gemeinden zur Ermittlung des Referenzzustandes (Überprüfung Einhaltung Stabilisierungsziele) möglichst gering halten wird, d.h. vorhandene Vermessungsdaten verwenden, auch wenn damit Ungenauigkeiten einhergehen
 - Aufgaben zum illegalen Bauen durch Kanton Zürich umzusetzen, da Aufwand für die Gemeinden erheblich
 - Abbruchprämie für den Abbruch von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen muss durch den Bund mitfinanziert werden (min. 50%)

2. Geschäftsbericht 2024

Verbandstätigkeiten

- Delegiertenversammlung am 26. Juni 2024
- 8 Vorstandssitzungen, diverse Ressortsitzungen
- Erfahrungsaustausch mit der Regio Frauenfeld
- Austauschtreffen mit dem Amt für Mobilität
- Halbjährliche Treffen Regionspräsidien - Baudirektor

2. Geschäftsbericht 2024

Verbandstätigkeiten

- Veranstaltung für Behörden
 - «Windenergie» mit Besichtigung der Windkraftanlage Verenafohren



2. Geschäftsbericht 2024

Verbandstätigkeiten

- Veranstaltung für Behörden
 - «Überbauungen mit gemeinschaftlichem Mehrwert» mit Besichtigung Projekte von Wohnbaugenossenschaften ausserhalb der Städte



2. Geschäftsbericht 2024

Antrag

Der Vorstand beantragt, den Geschäftsbericht 2024 gemäss Anhang 1 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2024

Rechnung 2024	Budget 2024	Position
400.00	400.00	Rechnungsprüfung durch Bezirksrat
300.00	600.00	Rechnungsprüfung durch RPK
1'479.90	1'500.00	Revision
22'703.45	32'000.00	Honorare Vorstand
81.90	6'000.00	Drucksachen, Inserate, Publikation
24'942.50	60'000.00	Sekretariat und Verwaltungskosten
10'247.65	10'000.00	Nebenkosten inkl. Veranstaltungen
281'216.15	170'000.00	Planungshonorare inkl. LEK A1
150.00	3'000.00	Spesen
-67'000.00	-	Beiträge (LEK A1)
281'457.95	283'500.00	Total Aufwand
281'457.95	283'500.00	Total Ertrag
1.36	1.41	Beitrag pro EinwohnerIn

3. Jahresrechnung 2024

Differenzbegründung

Minderaufwand: Fr. 2'042.05

Mehraufwand

- Die Kosten für das Regionale LEK A1 waren nicht im Budget eingeplant.

Minderaufwand:

- Aufgrund einer tieferen Anzahl Sitzungen fielen die Honorare für die Vorstandsmitglieder tiefer aus als geplant.
- Es fielen weniger Druck- und Inseratekosten an als geplant.
- Der Aufwand im Sekretariat fiel geringer aus als vorgesehen.
- Die Nebenkosten aus Veranstaltungen lagen unter Budget.

3. Jahresrechnung 2024

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit Aufwand und Ertrag von **Fr. 281'457.95** gemäss Anhang 2 und dem Kostenverteiler auf die Gemeinden gemäss Verteilschlüssel zu genehmigen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

4. Budget 2026

Budget 2026	Budget 2025	Position
400.00	400.00	Rechnungsprüfung durch Bezirksrat
0.00	600.00	Rechnungsprüfung durch RPK
1'500.00	1'500.00	Revision
32'600.00	32'000.00	Honorare Vorstand
6'000.00	6'000.00	Drucksachen, Inserate, Publikation
60'000.00	60'000.00	Sekretariat und Verwaltungskosten
10'000.00	10'000.00	Nebenkosten inkl. Veranstaltungen
225'000.00	185'000.00	Planungshonorare
3'000.00	3'000.00	Spesen
338'500.00	298'500.00	Total Aufwand
338'500.00	298'500.00	Total Ertrag
1.63	1.47	Beitrag pro EinwohnerIn

4. Übersicht der geplanten Aufgaben 2026

Aufgaben	2026	2027	2028
Allgemeines			
Stellungnahmen / Teilrevision / Veranstaltungen	80'000	75'000	95'000
Massnahmen regionaler Richtplan:			
Siedlung	5'000	5'000	5'000
Landschaft	80'000	45'000	35'000
Verkehr	40'000	40'000	40'000
Ver-/Entsorgung	5'000	5'000	5'000
Öffentliche Bauten	5'000	5'000	5'000
Weitere Themen	10'000	10'000	10'000
Total	225'000	185'000	195'000

4. Übersicht der geplanten Aufgaben 2026

Allgemein:

- Stellungnahmen und Anlässe

Siedlung:

- Strukturierung des Siedlungsgebiets auf kommunaler Stufe und Arbeitszonenbewirtschaftung

Landschaft:

- Landschaftsförderungsgebiete / Landschaftsvernetzung (LEK A1)/ Landschaftsschutzgebiete / Naturnetz
- Bikekonzept

Verkehr:

- Agglomerationsprogramm / Überprüfung Regionales Gesamtverkehrskonzept
- Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz
- Einflussnahme auf Strassenbauprogramme

Öffentliche Bauten:

- Wohnen im Alter und Alterseinrichtungen

4. Budget 2026

Antrag

Der Vorstand beantragt, das Budget 2026 (Anhang 3) mit einem Aufwand von **Fr. 338'500.00** zu genehmigen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

5. Anträge Delegierte

Es sind keine Anträge eingegangen.

Ausblick / Termine

RWU-Anlass 2025 «Wachstum»

**4. November 2025 um 18:00 Uhr
in Winterthur (Auditorium Stadtwerk,
Untere Schöntalstrasse 12 Winterthur)**

**Naturnetz - Kleinregionenkonferenzen
Termine noch offen**

Ausblick / Termine

RWU-Delegiertenversammlung
24. Juni 2026 um 19:00 Uhr (Superblock)
inkl. Gesamterneuerungswahlen
für Legislatur 2026-2030

Publikation, Beschlüsse und Protokoll

Die Beschlüsse werden im Amtsblatt publiziert, gleichzeitig werden die Akten während der Frist öffentlich aufgelegt und auf der Website publiziert.

Anlass 2025

Themenauswahl:

- Wasserkreislauf (Schwammstadt)
- Kreislaufwirtschaft
- Interessenabwägungen (z.B. spezifisch zu ISOS)
- Wohnungsknappheit – Einfacheres Bauen
- Zukunft der Trinkwasserversorgung in der Region

Anlass 2025



menti.com

Use vote code 2305 4556

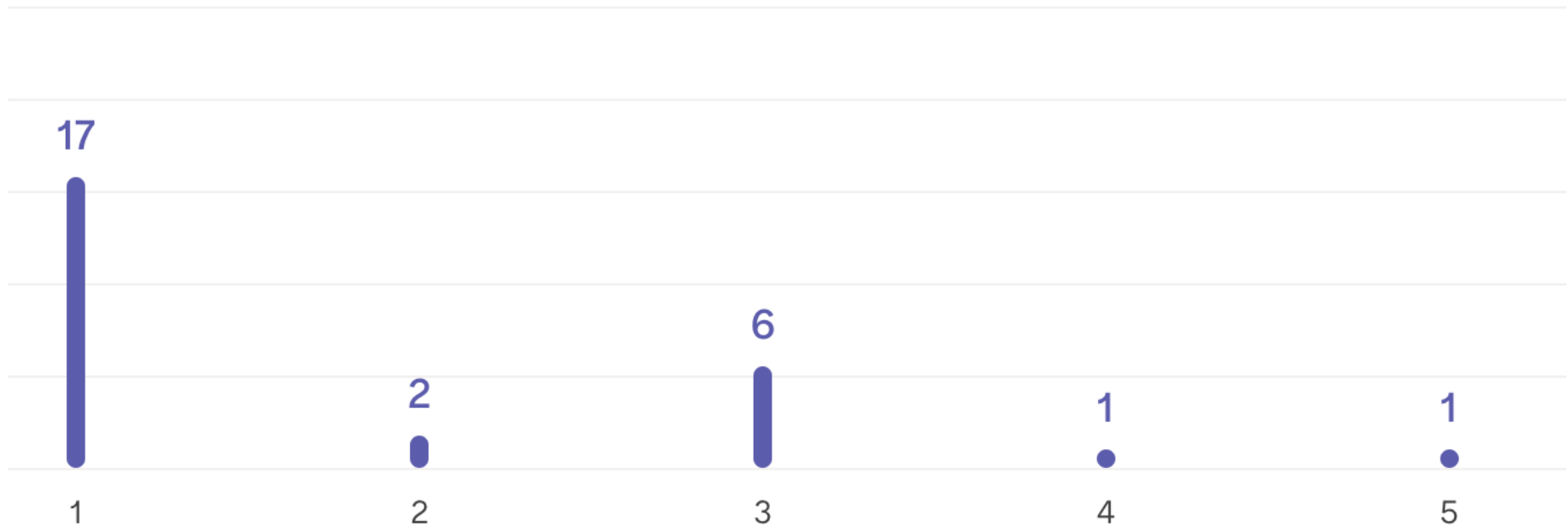
Anlass 2025

Rangieren Sie die Themen nach Ihrem Interesse.



Anlass 2025

Zukunft der Trinkwasserversorgung in der Region





**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Vorstellung Amtschefin und Kantonsplaner

Delegiertenversammlung der RWU vom 25. Juni 2025



Sara Künzli
Amtschefin



Benjamin Meyer
Abteilungsleiter / Kantonsplaner

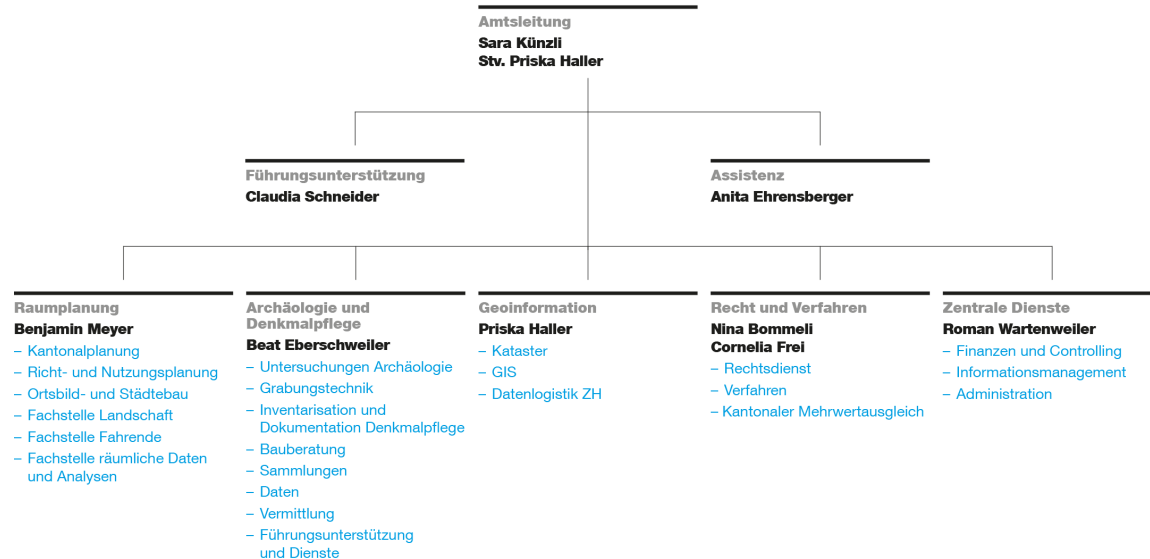


Das Amt für Raumentwicklung

Drei Fachabteilungen:

- Raumplanung
- Archäologie und Denkmalpflege
- Geoinformation

Gemeinsame Aufgabe:
langfristig die Lebens-
und Standortqualität des
Kantons Zürich stärken





Aktuelle Herausforderungen

- Bevölkerungswachstum und beschränkte Ressource Boden (Durchsetzung Trennungsgrundsatz, Siedlungsentwicklung nach Innen, Schutzthemen)
 - Klimawandel (Klimaschutz und Klimaanpassung, erneuerbare Energien)
 - Eigentumsgarantie und Grundrechte (Komplexität der Verfahren, Abwägung Nutzungs- und Schutzinteressen, Föderalismus und Mitwirkung)
-
- **Hoher Druck auf die Ressource Boden**
 - **Zielkonflikte**
 - **Hohe Anzahl politischer Vorstösse**
 - **Forderung nach Vereinfachung und Beschleunigung**



Unser Arbeitsverständnis

Durch offenes und kooperatives Handeln zu einer nachhaltigen und fortschrittlichen Entwicklung beitragen

- Offener, kooperativer Partner
- Hoheitliche Aufgabenerfüllung erfolgt umsichtig
- Nachhaltige Nutzung und hochstehende Baukultur
- Sorgfältiger Umgang mit Schutzobjekten
- Datenbereitstellung
- Korrekte und nachvollziehbare Interessenabwägung

Die Abteilung Raumplanung

Bewilligungen

Baugesuche im überkommunalen Ortsbild
und ausserhalb Bauzonen
2024: ~2'100 Baugesuche

ca. 25%

ca. 25%

Genehmigungen

Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
2024: ~270 Vorprüfungen/Genehmigungen

Planungen

Kantonaler Richtplan, Gebietsplanungen,
kantonale Gestaltungspläne,
Fachplanungen anderer Ämter

ca. 20%

Stellungnahmen, Mitberichte

Bund, Kantone, Direktionen und Ämter

ca. 10%

Festsetzungen

ca. 7% Regionale Richtpläne, Inventare

ca. 5%

Koordination

ca. 5%

Mitarbeit Projekte Dritter

ca. 3%

Information

Rund

55 Personen

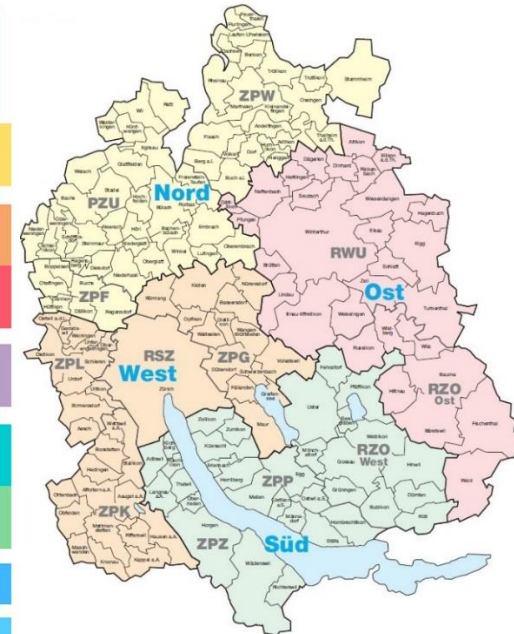
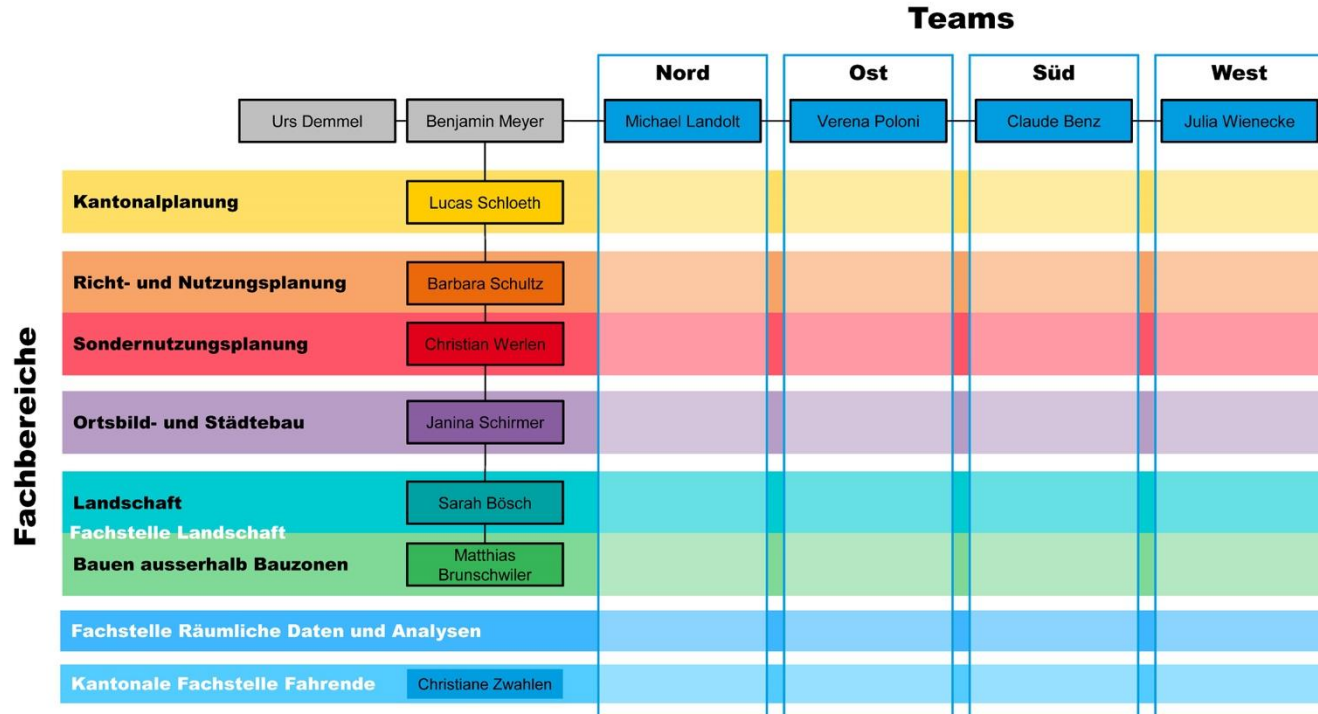
auf ca.

43 Vollzeitstellen

Organisation der Abteilung Raumplanung



Amt für Raumentwicklung



Die Geschäftsleitung Raumplanung



Lucas Schloeth
Fachleiter
Kantonalplanung



Barbara Schultz
Fachleiterin Richt- und
Nutzungsplanung



Christian Werlen
Fachleiter Sonder-
nutzungsplanung



Janina Schirmer
Fachleiterin Ortsbild
und Städtebau



Sarah Bösch
Fachleiterin
Landschaft



Matthias Brunschwiler
Fachleiter Bauen
ausserhalb Bauzonen



Benjamin Meyer
Abteilungsleiter /
Kantonsplaner



Urs Demmel
Führungsunterstützung



Michael Landolt
Teamleiter Nord



Verena Poloni
Teamleiterin Ost



Claude Benz
Teamleiter Süd
Stv. AL / Stv. KP



Julia Wienecke
Teamleiterin West

Strategische Schwerpunkte im Bereich Raumplanung



**Sozial-räumliche Aspekte mitdenken
und Wohnraumangebot mitgestalten**

**Fragen des Bevölkerungs- und
Beschäftigtenwachstums klären**

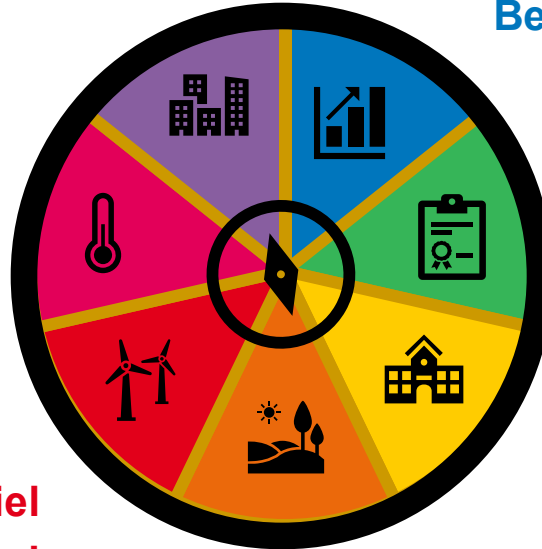
**Qualitätsvolle
Innenentwicklung fördern**

Hohe Baukultur anstreben

**Zürcher Landschaften
erhalten und weiterentwickeln**

**Lösungen für Netto-Null-Ziel
und Flächenbedürfnisse erneuerbarer
Energien entwickeln**

**Klimaangepasste Siedlungs-
und Landschaftsentwicklung
sowie Biodiversität fördern**





Sich informieren & in Kontakt bleiben



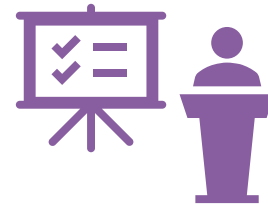
**Ortsplanungs-
gespräche vor Ort**



**Website zh.ch/raumplanung
überarbeitet und ergänzt!**



**Newsletter
Raumplanung**



**Veranstaltungen
Planungsforum und -treffen**

Save-the-Date!



Amt für Raumentwicklung

Mehr bezahlbarer Wohnraum planen und bauen – was können Gemeinden heute schon tun?

Datum	Donnerstag, 20. November 2025, ganzer Tag
Ort	Winterthur
Adressaten	Gemeinden des Kantons Zürich sowie die Planenden
Ziel	Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen den Gemeinden fördern, Handlungsspielräume und Hauptakteure kennenlernen



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Planungsrechtliche Anpassungen zu den Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen

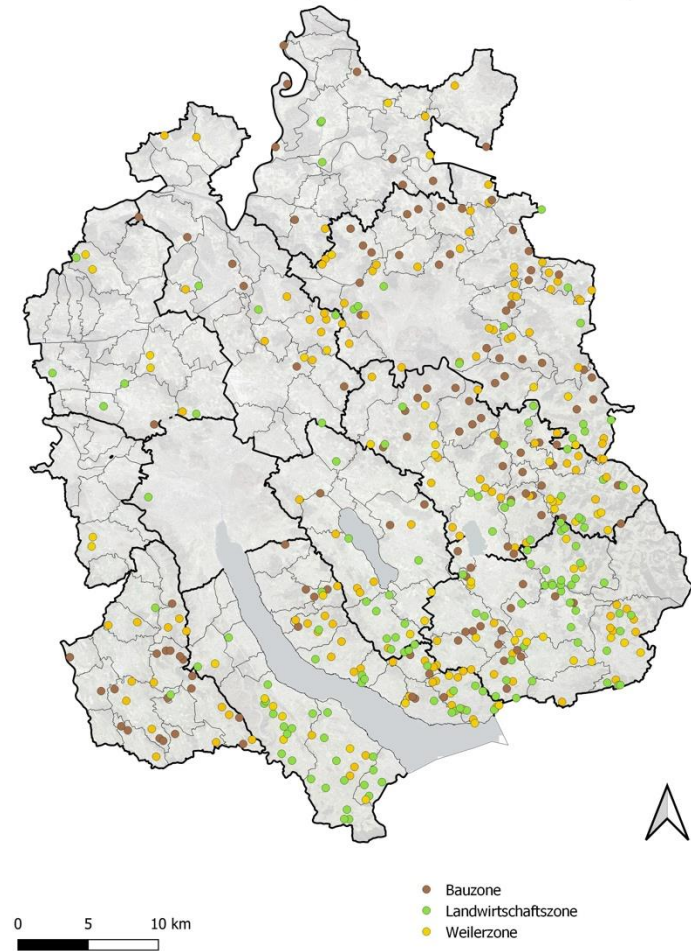
- **Anpassung kantonalen Richtplan**
- **Anpassung PBG, BVV und VDNP**

Delegiertenversammlung RWU vom 25. Juni 2025

Ausgangslage (1/2)

- Über 300 Kleinsiedlungen ausserhalb des grafischen Siedlungsgebiets:
 - Grössere aussenliegende Ortsteile
 - Weiler
 - Kleinere Gebäudegruppen
- Heute überwiegend Bauzonen
- Rückmeldungen Bund und Gerichte:
Zonierung von **Weilern als Bauzonen** ist **bundesrechtswidrig**

➤ **Bereinigung notwendig**



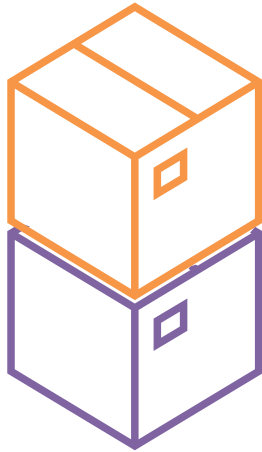


Ausgangslage (2/2)

- Widerspruch im kantonalen Richtplan
 - *Bestehende Kleinsiedlungen (Weiler), die nicht oder nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, gelten als **Siedlungsgebiet**, auch wenn sie in der Richtplankarte nicht als solches dargestellt sind.*
 - *Bei den **Kernzonen** im Zusammenhang mit Kleinsiedlungen (Weiler) im Sinne von Art. 33 RPV handelt es sich um **Nichtbauzonen**.*
- Im PBG gibt es bisher **keine Weiler- oder Erhaltungszone**

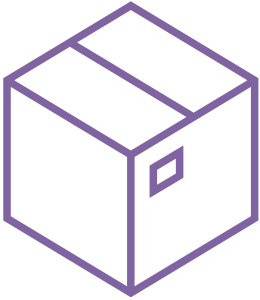


Planungsrechtliche Bereinigung (Gesamtpaket)



Anpassung PBG (inkl. BVV und VDNP)

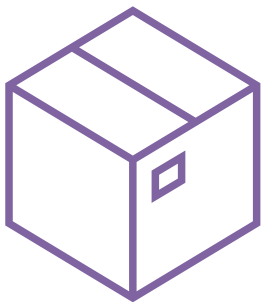
Anpassung Richtplan



Anpassung Richtplan

- Ausscheidung von grafischem Siedlungsgebiet für aussenliegende Ortsteile
- Bezeichnung aller Weiler im Richtplantext und in der Richtplankarte
- Festlegen der baulichen Möglichkeiten in den Weilern (u.a. Ausschluss von Neubauten) im Richtplantext





Kategorisierung Kleinsiedlungen



- Weniger als 5 bewohnte Gebäude
- Nicht historisch gewachsen
- Kein geschlossenes Siedlungsbild



Kleine Gebäudegruppe

- 5 bis 7 bewohnte Gebäude
- Zwischen 8 und 19 bewohnten Gebäuden, wenn ländlich / landwirtschaftlich geprägt

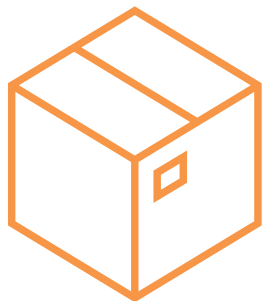


Weiler

- Ab 8 bewohnten Gebäude, wenn gut erschlossen, überwiegend Wohnnutzung, mehrere gewerbliche Nutzungen



Aussenliegender Ortsteil



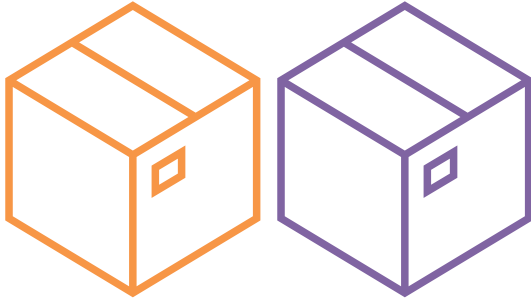
Revision PBG

- **Einführung Weilerzone in PBG**
§ 64a PBG
- **Übergangsbestimmung in PBG:**
Anpassung BZO innerhalb von 5 Jahren
- **Anpassung BVV:** neue Ziffer für Weilerzone und Zustimmung Kanton notwendig
- **Anpassung VDNP:**
Neuer Ergänzungsplan Weilerzone und neue Signatur für Weilerzone

IV. Die Weilerzonen

§ 64 a. ¹ Die Weilerzonen bezwecken die Erhaltung der bestehenden Weilerstruktur und ihrer charakteristischen Umgebung sowie die massvolle Nutzung der bestehenden Bauvolumen.

² In der Weilerzone sind nur die den Vorgaben der Richtplanung entsprechenden Bauten und Anlagen zulässig; die Gemeinden erlassen die nötigen Bauvorschriften.



Zusammenspiel Richtplan und PBG

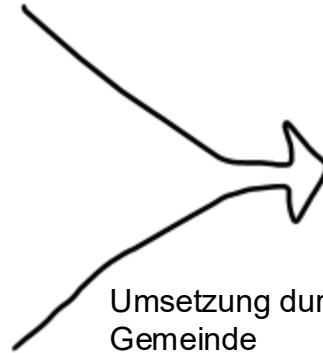


PBG und VDNP:

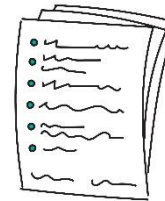
- Ausscheidung Weilerzone ist möglich
- Konkretisierung in Ergänzungsplan ist zulässig

Richtplan:

- Welche Kleinsiedlungen sind Weiler
- Rahmen für bauliche Möglichkeiten



Umsetzung durch
Gemeinde



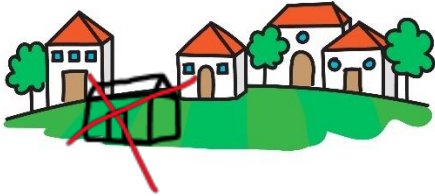
**Bau- und
Zonen-
ordnung**



- **Zonenplan**
- **Weilerzonenplan**



Frage der Entschädigungen



Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten durch Umsetzung
Weilerthematik eingeschränkt



Auszonung oder Nichteinzonung?

Haltung RR



Aktueller Zeitplan

März 2023	Beschluss Regierungsrat Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone → noch nicht in Kraft
Dez. 23 bis März 2024	Öffentliche Auflage / Vernehmlassung Richtplanvorlage und PBG-Revision Weiler
12. März 2025	Überweisung Richtplanvorlage und PBG-Revision Weiler an Kantonsrat
Q2 2025	Start Kommissionsberatungen (Kommission Planung und Bau)
2026	Beratung / Abstimmung im Gesamtrat → danach Start 5-Jahresfrist für Gemeinden für Umsetzung in der Nutzungsplanung



Öffentliche Auflage / Vernehmlassung

- Über 400 Anträge zum Thema der Kleinsiedlungen
- Breiter Teilnehmerkreis (Parteien, Verbände, Regionen, Gemeinden, Private)
- Grosse Bandbreite der Rückmeldungen: von zustimmend bis zur kompletten Zurückweisung bzw. umfassenden Überarbeitung
- Themenschwerpunkte:
 - Zuteilung einzelner Kleinsiedlungen
 - Neubauten zulassen (z.B. Baulücken)
 - Gewerbliche Nutzungen stärken
 - Entschädigungen



Änderungen nach öffentlicher Auflage in Bezug auf Region Winterthur und Umgebung

- **Tiefenstein (Elgg)** sowie **Geer (Turbenthal)** zusammen mit **Steinen (Wila)** werden als aussenliegende Ortsteile klassiert und mit Siedlungsgebiet hinterlegt
- **Mulchlingen und Ängelacher (Winterthur)** werden zusammen betrachtet und als Weiler klassiert
- Ansonsten haben Einwendungen zu keinen neuen Erkenntnissen geführt



Umgang mit Baugesuchen



- **Alle Beschwerden** gegen die Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone (VKaB) vom Verwaltungsgericht **abgewiesen** (wobei ein Fall an Bundesgericht weitergezogen wurde). → **Inkraftsetzung** wird in die Wege geleitet
- **Abgleich zwischen VKaB und Richtplanvorlage** noch notwendig → Anhänge der VKaB (Zuteilung) müssen durch RR noch angepasst werden



- **Baugesuche** in provisorischen Weilerzonen und provisorischen kantonalen Landwirtschaftszonen werden derzeit im Sinne der **negativen Vorwirkung** der VKaB beurteilt (bis zur Inkraftsetzung).
- Baugesuche in aussenliegenden Ortsteilen sind durch Gemeinden zu beurteilen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.